

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

11.08.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	22.09.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	08.10.2020	Entscheidung

Förderung des Mehrgenerationenhauses, Förderperiode 2021 - 2028

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Coesfeld bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld. Die Stadt Coesfeld wird das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.
2. Die Stadt Coesfeld gibt gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben jährlich eine Erklärung zur zweckgebunden Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000,- € für die Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander – Füreinander (Laufzeit 01.01.2021 – 31.12.2028) ab, dies vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel im jeweiligen Haushaltjahr, erstmalig 2021.

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2008 wird die Familienbildungsstätte Coesfeld durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Mehrgenerationenhaus (MGH) gefördert. Die Förderung erfolgt seit Beginn des Aktionsprogramms in Förderperioden, die aktuell endet zum 31.12.2020. Bislang waren die Förderperioden auf jeweils 4 Jahre ausgerichtet. Erfreulich ist, dass die anstehende Periode auf 8 Jahre ausgedehnt wurde.

Ziel des Bundesprogramms ist, gleichwertige Lebensverhältnisse, gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen für alle Menschen in Deutschland herzustellen, und zwar unabhängig von ihrem Wohnort. Der Förderantrag ist durch das MGH bis zum 30.09.2020 zu stellen und an folgende Zuwendungsvoraussetzungen geknüpft:

1. Der Beschluss enthält das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus und die Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus
 - in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird

- sowie weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.
2. Die Kommune unterstützt das Mehrgenerationenhaus mit einer jährlichen Ko-Finanzierung i. H. v. 10.000,- Euro.

Zu Ziff. 1: Bekenntnis

Der Bund will eine aktive Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die kommunalplanerische Gestaltung von Entwicklungschancen/Teilhabemöglichkeiten für die Bürger sowie bei der Gestaltung demografischen Wandels und der Sozialraumentwicklung.

Ein Bekenntnis zum MGH hat die Stadt bereits im Jahre 2016 (Vorlage 154/2016) abgegeben. Das bezog allerdings noch nicht explizit das Einbinden des MGH in kommunale Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten ein. Um diesen Aspekt ist der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 gegenüber dem aus 2016 jetzt ergänzt.

Im Übrigen steht die Verwaltung in vielfältigen Kooperationsbezügen und regelmäßigem Kontakt zur Familienbildungsstätte bzw. zum MGH (u. a. Kindertagespflege, Netzwerk Frühe Hilfen - Arbeitskreis Guter Start, wellcome, Begrüßungspaket, jährlicher Fachaustausch auf Leitungsebene).

Zu Ziff. 2: Ko-Finanzierung

Die Förderhöhe im Bundesprogramm liegt bei 40.000,- € jährlich als Zuschuss, wenn die Kommune das MGH mit weiteren 10.000,- € mitfinanziert. Diese Ko-Finanzierung erfolgt bereits seit Jahren, sie ist gem. dem Beschluss zur Vorlage 154/2016 aber begrenzt auf die nun auslaufende Förderperiode. Daher bedarf es eines neuen Beschlusses für die neue Förderperiode.

Die aktuellen Planungen des MGH sehen die Verwendung der städtischen Mittel bzw. der Ko-Finanzierung in folgenden Handlungsfeldern vor:

- Integration / Migration: Kooperation mit dem Junge-Mütter-Treff des SkF, junge Ausländer berichten über ihre Heimat (3 Abende), Neubürgertreff, internationale Spielgruppen in Kooperation mit der FBS, Zwillingstreff und Mehrlingstreff, Gesprächskreis für Verwitwete, Kontaktkreis für psychisch Kranke, Gesprächskreis Hörgeschädigte, Gesprächskreis für Menschen mit Angst und Panik;
- Partizipations- und Demokratieförderung: Erzählalon, Deutschland -Quiz, AidA – Aktiv in das Alter;
- Digitale Bildung: Online Klönen, Rätselspaß Online;
- Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft: Sponsoring unserer Angebote durch Stiftungen, Vortrag der Agentur für Arbeit;
- Ökologische Nachhaltigkeit: Kochkurse, Vorträge, Kreativkurse wie Upcycling mit Zeitungsgarn oder z.B. Vogelhäuschen bauen, Nähwerkstatt, Plastik sparen;
- Generationsübergreifende Thematik: wellcome.

Die erforderlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die darauffolgenden Jahren eingeplant.

Vorstellen des MGH im Ausschuss

Letztmalig berichtete Frau Ulrike Wißmann, Leiterin der Familienbildungsstätte bzw. des MHG Coesfeld, über die Arbeit im Ausschuss am 09.05.2017. Die Verwaltung schlägt vor, dass sich das MGH in der Sitzung des neu gebildeten Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 24.11.2020 mit seinen aktuellen Inhalten und Themen vorstellt.